

Nr: KVRE322620401

BVerfG 1. Senat Urteil vom 9. Juni 2004, Az: 1 BvR 636/02

GG Art 12 Abs 1 S 2, GG Art 3 Abs 1, GG Art 72 Abs 2, GG Art 74 Abs 1 Nr 11, GG Art 74 Abs 1 Nr 12, GG Art 125a Abs 2 S 1, GG Art 125a Abs 2 S 2, GG Art 140, WRV Art 139, LadSchlG § 3 Abs 1 S 1 Nr 1 Fassung: 1996-07-30, LadSchlG § 3 Abs 1 S 1 Nr 3 Fassung: 1996-07-30, LadSchlG § 3 Abs 1 S 1 Nr 2 Fassung: 2003-05-15, LadSchlG § 3 Abs 1 S 1 Nr 3 Fassung: 2003-05-15, LadSchlG § 4 Fassung: 2003-06-02, LadSchlG § 5 Fassung: 2003-06-02, LadSchlG § 6 Fassung: 2003-06-02, LadSchlG § 8 Fassung: 2003-06-02, LadSchlG § 9 Fassung: 2003-06-02, LadSchlG § 10 Fassung: 2003-06-02, LadSchlG § 14 Fassung: 2003-06-02, LadSchlG § 17 Fassung: 2003-06-02, LadSchlG § 23 Fassung: 2003-06-02, UWG § 1, BVerfGG § 15 Abs 4 S 3

Verfassungsmäßigkeit des grundsätzlichen Verbots der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen - Ladenschlussregelung der Verkaufsstellen an Samstagen wegen Stimmengleichheit kein Verstoß gegen GG Art 12 Abs 1 oder Art 3 Abs 1: Kompetenz des Bundes zur Änderung einzelner Vorschriften des LadSchlG - Ladenschlussregelung für den Samstag ist eine angemessene Beschränkung der Berufsausübungsfreiheit der Ladeninhaber, dient dem Gemeinwohlbelang des Arbeitszeitschutzes, Ausnahmeregelungen für einzelne Gewerbe, Örtlichkeiten oder Warengruppen sind vorgesehen - Sonntag und staatlich anerkannte Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung verfassungsrechtlich geschützt

Leitsatz

1. Gilt ein Bundesgesetz gemäß Art 125 a Abs 2 Satz 1 GG als Bundesrecht fort, obwohl die Voraussetzungen des Art 72 Abs 2 GG in der seit 1994 maßgebenden Fassung nicht erfüllt sind, bleibt der Bundesgesetzgeber zur Änderung einzelner Vorschriften zuständig. Eine grundlegende Neukonzeption ist ihm jedoch verwehrt.
2. Das grundsätzliche Verbot der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen ist mit dem Grundgesetz vereinbar.
3. Zur Verfassungsmäßigkeit der Vorschriften über den Ladenschluss an Werktagen.

Fundstellen

- ① BVerfGE 111, 10-54 (Leitsatz und Gründe)
- ① WRP 2004, 869-884 (Leitsatz und Gründe)
- ① WM 2004, 1298-1306 (Leitsatz und Gründe)
- ① GewArch 2004, 289-296 (Leitsatz und Gründe)
- ① DB 2004, 1504-1505 (Leitsatz und Gründe)
- ① DVBl 2004, 889-898 (Leitsatz und Gründe)
- ① NJW 2004, 2363-2371 (Leitsatz und Gründe)
- ① VR 2004, 387-395 (Leitsatz und Gründe)
- ① ZevKR 49, 781-785 (2004) (Leitsatz und Gründe)
- ① AP Nr 135 zu Art 12 GG (Leitsatz und Gründe)
- ① BayVBl 2005, 142-143 (Leitsatz und Gründe)

Weitere Fundstellen

- ① AuA 2004, Nr 7, 7 (Kurz wiedergabe)
- ① ZAP EN-Nr 412/2004 (red. Leitsatz)
- ① ArbuR 2004, 270-271 (Kurz wiedergabe)
- ① NJ 2004, 357 (Leitsatz)
- ① JuS 2004, 907 (Leitsatz)
- ① NVwZ 2004, 1346 (Leitsatz)
- ① JA 2005, 177 (Leitsatz)

Diese Entscheidung wird zitiert von

17.06.05

Beschluss
des Bundesrates

**Entschließung des Bundesrates zu den Ladenöffnungszeiten
während der Fußballweltmeisterschaft 2006**

Der Bundesrat hat in seiner 812. Sitzung am 17. Juni 2005 die aus der Anlage ersichtliche Entschließung gefasst.

Anlage

Entschließung des Bundesrates zu den Ladenöffnungszeiten während der Fußballweltmeisterschaft 2006

Einen Monat lang - vom 9. Juni bis 9. Juli 2006 - wird Deutschland während der Fußballweltmeisterschaft Gastgeber für die mehr als eine Million erwarteten Besucher aus aller Welt sein und im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit stehen. Insbesondere die WM-Austragungsorte möchten sich in dieser Zeit des größten Sportfestes der Welt als gute Gastgeber präsentieren und dazu beitragen, dass sich die Besucher wohl fühlen. Hierzu gehört auch ein besucherorientiertes Angebot der Ladenöffnungszeiten in den beteiligten Städten und Regionen.

Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass für den Zeitraum der Weltmeisterschaft die Aufhebung der Ladenschlusszeiten ermöglicht wird.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, umgehend die dazu notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dabei muss im Vordergrund stehen, dass zügig Rechtssicherheit geschaffen und rechtzeitig eine Lösung erreicht wird, auf die sich der Einzelhandel einstellen kann.

Der Bundesrat verweist im Übrigen auf seinen dem Bundestag bereits seit November 2004 vorliegenden Gesetzentwurf (Bundesratsdrucksache 526/04, Bundestagsdrucksache 15/4116), nach dem den Ländern ermöglicht werden soll, eigene landesrechtliche Regelungen zum Ladenschluss zu erlassen.

Der Bundesrat fordert den Bundestag auf, diesen einstimmig vom Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurf baldmöglichst zu verabschieden. Mindestens sollten die Länder in die Lage versetzt werden, Regelungen für die Dauer der Fußballweltmeisterschaft 2006 festzulegen.



Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



Home

Anreise

Projekte

WM-Städte

Bayr. Fußball

Kontakt

TASK FORCE

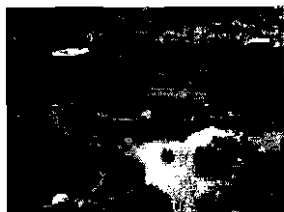
english version

- News
- WM Infos
- Spiele
- Teams
- Stadien
- Tickets
- Fussball-Land Bayern

- Das bietet Bayern
- Wirtschaft in Bayern
- Invest in Bavaria
- Jugend & Sport
- Urlaub in Bayern
- Kulturland Bayern
- Kongresse
- Sport & Gesundheit

Suche

Webcams



Mehr Zeit zum Einkaufen während der WM



Während der Fußball-Weltmeisterschaft sollen die Fans jeden Tag einkaufen sollen - zumindest in den beiden bayerischen Spielorten. Eine Ladenöffnung an den Sonn- und Feiertagen wird allerdings voraussichtlich nur dann erlaubt, wenn an diesen Tagen in der entsprechenden Stadt auch gespielt wird. Diese Linie verfolgt das bayerische Kabinett. Sollten diese Richtlinien umgesetzt werden, werden in Nürnberg - entsprechend den Spielansetzungen - vier zusätzliche verkaufsoffene Tage realisiert, in München einer.

Auch die Münchner Einzelhändler werden allerdings ihre Öffnungszeiten erheblich ausweiten können. So sehen die Eckpunkte der geplanten Verordnung vor, dass im gesamten Freistaat während der Fußball-WM im Juni und Juli 2006 die Läden von Montag bis einschließlich Samstag bis 24 Uhr geöffnet bleiben dürfen.

Trotzdem hofft der Münchner Handel, dass auch er noch mehr von der WM profitieren kann. So wünscht sich Wolfgang Fischer als Vertreter des Einzelhandels in der Landeshauptstadt, dass die Sonntags-Öffnung an mehr als einem Sonntag ertaubt wird. Schließlich, so das Argument, laute das Motto der WM doch "Die Welt zu Gast bei Freunden" - und Freunde lasse man nicht vor verschlossenen Türen stehen. (gm)

zurück

Für Premium User
> jetzt anmelden



03. Januar 2006

Politik | Gesellschaft | Wirtschaft | Finanzmarkt | Sport | Feuilleton | Reise | Wissen

Aktuell > Politik > Bund >

-  Politik
- Aktuell
- Große Koalition
- Länder
- Bund
- Europäische Union
- Ausland
- Vereinte Nationen
- Politische Bücher
- Portraits

 Politische Bücher





Münkel, Daniela: Willy Brandt und die "Vierte Gewalt" - Politik und Massenmedien in den fünfziger bis ablebziger Jahren >

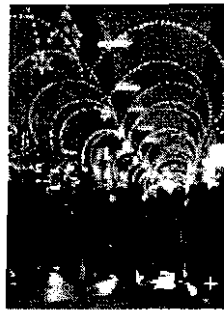
Thevesen, Einar: Terroralarm >

FAZ.NET-Märkte

- | | | | |
|---|-----------------|---|--------------|
|  | Stellenmarkt |  | Partnersuche |
|  | Kunstmarkt |  | Buchshop |
|  | Immobilienmarkt | | |

FAZ.NET-Services

- | | | | |
|---|---------------|---|----------------|
|  | Reiseführer |  | Kulturkalender |
|  | Routenplaner |  | Kunstlexikon |
|  | Staumelder |  | Rezensionen |
|  | Restaurants |  | Mobile Dienste |
|  | Wetter |  | Newsletter |
|  | Zinsvergleich |  | Lesermeinungen |
|  | Brutto-Netto | | |



Shoppen: Bald bis spät in der Nacht?

Ladenschluß Verbraucher können bald länger einkaufen

09. November 2005 Verbraucher werden an Werktagen bald länger einkaufen können. Dies ist nach der Einigung der Unterhändler der großen Koalition auf eine Föderalismusreform zu erwarten, die in der ersten Jahreshälfte 2006 umgesetzt werden soll. Im Zuge der Reform soll die Zuständigkeit für die Ladenschlußregeln vom Bund auf die Länder übergehen. Die überwiegende Zahl der Länder wird voraussichtlich rasch von der Möglichkeit zur Lockerung des Ladenschlusses Gebrauch machen.

Über den Bundesrat dringen die Länder schon seit langem auf die Kompetenz für den Ladenschluß. Zuletzt forderten sie den Bundestag im Juni auf, den Ländern eigene Öffnungsregelungen zu erlauben. Damals hatte Baden-Württemberg als Vorreiter der Initiative angekündigt, die Ladenöffnungszeiten an Werktagen völlig freizugeben. Überdies seien auch Änderungen an Sonn- und Feiertagen denkbar, betonte die Stuttgarter Landesregierung am Mittwoch. Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen planen ebenfalls die Freigabe an Werktagen. Das Land Berlin will außerdem die Läden zur Fußball-WM einen Monat lang bis Mitternacht öffnen lassen, auch an den fünf Sonntagen.

„Der Sonntag ist ein besonderes Kulturgut“

In der Frage, wie der Sonntagsverkauf künftig noch reguliert werden soll, besteht auch nach der grundsätzlichen Verständigung der Großkoalitionäre noch kein Einvernehmen. Bei einer Ausdehnung der Öffnungszeiten sind Proteste der Gewerkschaften zu erwarten. Derzeit gilt in Deutschland nach dem Grundgesetz noch die Bestimmung der Weimarer Verfassung, nach der „der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt bleiben“. Das Ladenschlußgesetz gestattet derzeit als Ausnahme vier verkaufsoffene Sonntage.

„Der Sonntag ist ein besonderes Kulturgut; er muß weiter durch ein bundeseinheitliches Gesetz geschützt werden“, sagte der CDU-Wirtschaftspolitiker Hartmut Schauerte dieser Zeitung. Sonst bestehe die Gefahr, daß der Sonntagschutz durch einzelne Länder außer Kraft gesetzt werde und die übrigen aus Wettbewerbsgründen nachziehen müßten. Schauerte verwies dabei auf die Pläne Berlins.

Der Berliner Einzelhandel hat beim Senat für 2006 insgesamt 26 offene

Artikel-Service

 Drucken

 Versenden

← Vorherige S

Zum Thema

→ Bundesländ
Ladenschluß

→ Zehn Lände
freigeben

→ Clement: De
künftig Sach

→ Tausziehen u
Ladenöffnun

Meinungen zu
→ 7 -Komm

Karikatur



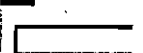
Quiz



Pipeline-Jo



? FAZ.NET-S



FAZ.NET

IronMarket

→ Profisuche

Sonntage beantragt. Baden-Württemberg will dagegen Ihre Zahl auf zwei reduzieren. Der Einzelhandel plädiert angesichts dieser Spannweite für eine einheitliche Regelung. An Werktagen sollten die Händler die Öffnungszeiten bestimmen können, überdies sollte es bei der Obergrenze von vier offenen Sonntagen im Jahr bleiben, sagte HDE-Sprecher Hubertus Pellengahr. Der Verband fordert ferner, die Geschäfte sollten auch an Adventssonntagen öffnen dürfen. Die Öffnung an Dezembersonntagen dürfe nicht länger tabu sein.

Text: enn., F.A.Z., 10.11.2005, Nr. 262 / Seite 11

Bildmaterial: picture-alliance/ dpa/dpaweb

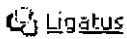
Lesermeinungen zum Beitrag [7]


→ **24/24, 7/7, 365/365 einkaufen?** 11.11.2005, 15:30

→ **Einkaufen mitten in der Nacht — Ist das für alle so toll??** 11.11.2005, 13:47

→ **Erst mal am Sonntag Autofahren verbieten!** 11.11.2005, 01:16

ANZEIGE

 **Ligatus**



Clever angelegt

Ø 15% p.a. seit 15 Jahren. Jetzt auch mit 100% Kapitalgarantie!

[Mehr Informationen >](#)

- [Lloyd Schiffsfonds bleibt steueroptimiert - progn. Ausschüttung von 232%!](#)
- [Mit 4,99% effektivem Jahreszins und ohne Anzahlung zum Traumauto! Jetzt noch schnell sichern.](#)
- [American Express Gold Card + USB-Stick 256 MB oder Reisetrolley - 1. Jahr beitragsfrei!](#)
- [6% p.a. mit BMW Spar&Invest. Die Erfolgskombination mit dem Top-Zins jetzt sichern!](#)

↑ nach oben → Kontakt → Hilfe → Mehr über die F.A.Z. → Syndikation/Nachdrucke → RSS
 → FAZ.NET-Impressum → redaktioneller Kodex → Nutzungsbedingungen → Online-Werbung
 © F.A.Z. Electronic Media GmbH 2001 - 2006

Suche

Home
Welt am Sonntag

Aktuell
Politik
Wirtschaft

Finanzen
Sport
Vermischtes
Kultur
Literarische Welt
Medien
Wissenschaft
Forum
Magazin

Berlin
Hamburg
Reisewelt
Auto, Motor, Boot
Karrierewelt
Immobilien

Archiv
7-Tage-Übersicht
TV-Programm
Newsletter
Bildschirmschoner
Impressum
Kontakt

WEBLOGS

DIE WELT
Sundowner
The Free West
Sport - lieb und teuer
Webwelt

WELT am SONNTAG
Juttas Wüsten-Report
Nikos Weinwelten
Lauschangriff - das
Klassik-Blog
Ideen und Irrtümer
BLOGbuster
Apocalypse

ABO & SERVICE

Abo-Angebote
Abonnement
4-Wochen-Kurzabo
Kostenloses Probeabo
Leser werben Leser
Studenten-Abos
Geschenkab
Gutscheinabo
Business-Kunden
E-Paper
Abo-Preisliste

Abo-Service
Abbuchungsauftrag
Adressänderung

✓ Hessen hebt zur Fußball-WM den Ladenschluß auf

Was die Länder zur Weltmeisterschaft planen

Hamburg - Zur Fußball-Weltmeisterschaft planen zehn der 16 Bundesländer, die Ladenöffnungszeiten zu lockern. Einige wollen Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen. Andere setzen darauf, daß die Länder noch vor Beginn der WM am 9. Juni die Zuständigkeit für den Ladenschluß vom Bund erhalten. Dies soll im Zuge der Föderalismusreform geschehen, die Bundestag und Bundesrat bis Mitte des Jahres verabschieden wollen.

Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen wollen die Städte und Gemeinden selbst über erweiterte Öffnungszeiten entscheiden lassen.

Das Saarland, in dem sich kein WM-Stadion befindet, bleibt bei der bestehenden Regelung.

In Bremen und Schleswig-Holstein steht eine Entscheidung zu den Öffnungszeiten noch aus.

In Berlin sind während der Fußball-WM Sonderbestimmungen in Kraft. Die Läden in der Hauptstadt dürfen werktags von sechs bis 24 Uhr öffnen und sonntags von 14 bis 20 Uhr.

In Hessen sollen die Geschäfte von Montag bis Samstag sogar rund um die Uhr ihre Waren verkaufen dürfen. Die großen Shops in der Frankfurter Innenstadt werden die Kunden bis 22 Uhr begrüßen.

Die Geschäfte in Nordrhein-Westfalen sollen an Werktagen rund um die Uhr öffnen dürfen. Eine entsprechende Verfügung der Landesregierung wird in Kürze an die Bezirksregierungen gehen. An Sonn- und Feiertagen, an denen WM-Spiele angesetzt sind, können die Läden außerdem von 14 bis 20 Uhr ihre Produkte anbieten, meldete das Düsseldorfer Wirtschaftsministerium.

In Mecklenburg-Vorpommern gilt laut Wirtschaftsministerium von Februar bis Ende November die Bäderregelung. Sie erlaubt, daß Geschäfte in mehr als 100 Kur- und Erholungsorten längere Öffnungszeiten haben und am Sonntag öffnen dürfen. "Wir werden uns bemühen, die Ladenöffnungszeiten so flexibel wie möglich zu gestalten", sagte Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaftsminister Otto Ebnet.

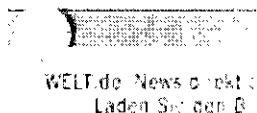
In Brandenburg hatte sich der Landtag Mitte Dezember für erweiterte Öffnungszeiten während der WM ausgesprochen. "In den nächsten Wochen werden sich alle Partner - Land, Kreise, Gewerkschaften, Handel, Kirchen - an einen Tisch setzen, um die



- BILDERSPECIAL**
- 08:43 Volkswagen trotz R Marktführer in Chin
 - 08:28 Union streitet weite aus Atomenergie
 - 08:16 Ölpreis sinkt
 - 07:40 Tokios Börse schli
 - 07:19 New Yorker Schlu 09.01.2006
- weitere aktuelle M



TOP 100 OSTDEI
Das WELT-Unterne Analysen und Unter



INTRADAY

EXECUTIVE TAL
Konzernchefs im W



WELT.de UMFRA
Wird ihr Arbeitsplatz ele überwacht?

Kontoänderung
Urlaubs-service
Zustellung

praktische Umsetzung zu diskutieren", sagte eine Sprecherin des Arbeitsministeriums in Potsdam.

- Ja
- Nein
- Bin mir nicht sicher

Kontakt

Das gültige Ladenschlußgesetz erlaubt derzeit werktags eine Öffnung von 6 bis 20 Uhr. Anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen sind außerdem bis zu vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage pro Jahr möglich.

ANZEIGENMÄRKTE

Immobilienmarkt
Stellenmarkt
Reisemarkt
Automarkt

Stellenmarkt

IT & Telekommunikation

Immobilienmarkt

Wohnen / Miete

Automarkt

(alle Marken)

Anzeigenannahme
Kontakt
Mediadaten
Business-Explorer

Für die Zeit nach der Weltmeisterschaft, die am 9. Juli endet, streben die meisten Länder flexiblere Öffnungszeiten an. Umstritten ist dabei, ob häufiger als bisher ein Verkauf an Sonntagen erlaubt werden soll. *dpa*

Artikel erschienen am Di. 10. Januar 2006

SHOPPING

WELT-Shop

WELT-Einkaufsnetz
Auto & Motorrad
Bücher
Computer
Sport & Spiel
Foto/Optik
Garten & Heimwerken
Gesundheit & Beauty
Haushalt & Wohnen
Lebensmittel
Mode & Accessoires
Musik, Video
TV & Hifi
Telekommunikation

LEBENSSTIL



Rendite tanken

Jetzt von Biodiesel profitieren - 16% progn. Ausschüttung p.a.!

[Mehr Informationen »](#)

- Ø 15% p.a. seit 15 Jahren. Jetzt auch mit 100% Kapitalgarantie!
- American Express Gold Card + FOCUS oder FOCUS-MONEY - jetzt 1 Jahr beitragsfrei!
- Wer Agio zahlt, ist selber schuld. Bis zu 100% Agio-Rabatt auf alle Investmentfonds!
- Profitables Trading mit Freude: Nutzen Sie die besten Daytrading Systeme (Platz 1 seit 14 Jahren)

► Alle Artikel vom 10. Januar 2006

[Leserbrief](#) [Druckversion](#) [Artikel versenden](#)

▲ oben

Anzeige

ELITE REPORTS

Bestelle REPORT Vermöge



Der große
Immobilienm

BUSINESS STOF

The Wa WELT.d

ANGEBOTE

WELT-DVD-Aktionen
WELT-Elite-Report
Auktionen
Partnersuche
Top 500



[Impressum](#) | [Kontakt](#) | [Archiv](#) | [Abo & Service](#) | [Anmeldung](#)

|

Einkaufen wie die Weltmeister

Glos will Ladenschluss aufheben

Von Ulrich Schäfer

Die Idee wurde im Bundesrat bereits vor einem Jahr ausführlich diskutiert, und nun hat sie sich auch Michael Glos zu Eigen gemacht. Zur Fußball-WM soll, so wünscht es sich der Bundeswirtschaftsminister, der Ladenschluss aufgehoben werden. „Wenn die Welt zu Gast in Deutschland ist, müssen wir uns so gast- und verbraucherfreundlich wie möglich zeigen“, sagte der CSU-Politiker der *Bild*-Zeitung. Dazu gehöre auch, dass die Geschäfte möglichst lange geöffnet seien. Mehrere Spitzenpolitiker von Union und SPD, darunter die Ministerpräsidenten Peter Müller (Saarland) und Kurt Beck (Rheinland-Pfalz), forderten zudem flexiblere Arbeitszeiten während der Weltmeisterschaft. Die Arbeitgeber sollten es ihren Angestellten ermöglichen, die wichtigen Spiele live im Fernsehen zu verfolgen.

Die Interessenvertreter des Handels haben gegen gelockerte Öffnungszeiten nichts einzuwenden – vorausgesetzt, alle 16 Bundesländer lassen sich darauf ein. Bislang haben erst Berlin und Hessen beschlossen, die Öffnungszeiten auszuweiten. Zwischen dem 9. Juni und dem 9. Juli dürfen die Geschäfte in der Bundeshauptstadt wochentags von 6 bis 24 Uhr öffnen und an Sonntagen von 14 bis 20 Uhr. So hat es der Berliner Senat im November beschlossen. In Hessen dürfen die Läden unter der Woche sogar rund um die Uhr öffnen. An Sonntagen und an Fronleichnam gelten dieselben Zeiten wie in Berlin.

Die beiden Länder sehen die Weltmeisterschaft auch als Testfall. Sobald sie dies dürfen, wollen sie den Ladenschluss generell aufheben. Noch fallen die Schließzeiten in die Kompetenz des Bundes, nur über Ausnahmen – wie zu bestimmten Großereignissen – können die Länder in eigener Hoheit entscheiden. Erst durch die Föderalismusreform, welche die große Koalition vereinbart hat, würde sich dies ändern. Die Gewerkschaften allerdings zweifeln schon am Sinn der WM-Sonderregeln. Der stellvertretende Landesvorsitzende der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft in Hessen, Hans Kroha, sagt, es sei schließlich unvorstellbar, „dass ein australischer Fußballfan nachts eine deutsche Einbauküche kauft und mit zurück in sein Heimatland nimmt“.

Thema des Tages

Flexibel durch Fußball

Von Ulrich Schäfer

Der Bundeswirtschaftsförderer Michael Glos hat in den letzten Wochen manch populistisches Thema angepackt und dabei nicht immer eine glückliche Hand bewiesen. Er hat den Deutschen geraten, im Inland Urlaub zu machen – obwohl dies Privatsache ist. Er hat den Arbeitgebern geraten, sich bei den Löhnen großzügig zu zeigen – obwohl dies für manchen Betrieb fatal wäre. Pünktlich zum Start des WM-Jahres 2006 hat der Wirtschaftsminister nun verlangt, Deutschland solle sich als ein gastfreundliches Land erweisen – und deshalb zur Weltmeisterschaft den Ladenschluss aufheben.

Dies zumindest ist eine gute Idee, auch wenn sie nicht ganz neu ist. Der Bundesrat hat darüber bereits im Frühjahr vorigen Jahres beraten. Zwei Länder, Hessen und Berlin, haben entschieden, die Öffnungszeiten in den fünf WM-Wochen wesentlich zu lockern. Die anderen Länder zögern noch – und zwar auch deshalb, weil die Widerstände in den Gewerkschaften nach wie vor groß sind und der Ladenschluss eigentlich immer noch Sache des Bundes ist. Nur in bestimmten Ausnahmefällen dürfen die Länder die Regeln, die von Berlin aus vorgegeben werden, aufheben.

Die Fußball-WM ist dafür ein guter Anlass. Das Spektakel, das am 9. Juni beginnt und am 9. Juli endet, sollte als Gewöhnungsphase dienen. Anschließend könnten Bund und Länder, wie in der Föderalismusreform vereinbart, die Öffnungszeiten in die Hoheit der Länder geben. Jedes Bundesland würde selbst entscheiden, was es für richtig hält. Im Zweifel würde der Wettbewerb, der die Einkäufer auch über Landesgrenzen führt, erst zur allgemeinen Lockerung und letztlich zum Wegfall des Ladenschlusses führen – nicht auf einen Schlag, sondern in mehreren Schritten.

Dagegen lässt sich, auch wenn die Gewerkschaften meutern, wenig einwenden. Kein Geschäft wird gezwungen, rund um die Uhr oder bis Mitternacht zu öffnen; im Zweifel wird dies nur in Großstädten und Einkaufszentren der Fall sein. Nur ein Teil der Beschäftigten muss sich also auf flexiblere Arbeitszeiten einstellen, alle Deutschen aber, auch diejenigen, die künftig später (oder auch früher) arbeiten müssen, profitieren von den längeren Öffnungszeiten. Wer eine Familie hat, wird froh sein, dass er auch mal außerhalb der bisherigen, eng begrenzten Zeiten einkaufen kann. Und wer Deutschland besucht, so wie Hunderttausende Fußball-Fans, steht nicht überall vor verschlossenen Türen. Der Ladenschluss ist hierzulande ein Symbolthema, aber er ist es auch im Ausland. Er ist ein Zeichen für Deutschlands Reformfähigkeit.



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

Kurzmitteilung

Herrn
Dr. Frommer

Per Fax

Name
Wolfgang Prietzschk

Telefon
089 1261-1371

Telefax
089 1261-1638

E-Mail
wolfgang.prietzschk@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

14

Datum
10.01.2006

Die Anlagen übersenden wir mit der Bitte um

- Kenntnisnahme (und zum Verbleib)
 Kenntnisnahme und Rückgabe
 Stellungnahme bis spätestens
 Rücksendung der ausgefüllten Anlage(n)
 zuständige Erledigung:
 Abgabennachricht (§ 14 AGO) wurde er-
 teilt
 ja nein

Ihr Schreiben wurde

- zur Erledigung weitergeleitet an

Wir teilen Ihnen kurz mit



Wie telefonisch besprochen hier die genaue Regelung (der MR-Beschluss im
Original kann nicht übermittelt werden):

Der Ministerrat hat am 02.08.2005 beschlossen, den Ladenschluss während
der WM 2006 für Werktage bayernweit ganz aufzuheben. Die Entscheidung
über die Aufhebung des Ladenschlusses für die Sonntage während der WM
und für den Feiertag Fronleichnam (15.06.2006) wird nach dem Ministerratsbe-
schluss den Spielstädten, also der Landeshauptstadt München und der Stadt
Nürnberg übertragen. Dabei wird den Austragungsorten eine Freigabe für die

Die Anlagen reichen wir

- nach Kenntnisnahme mit Dank zurück
 zu unserem Schreiben vom nach
 nach Ergänzung /Überprüfung zurück

Wir bitten um

- Übersendung der Akten
 Zusendung von
 Mitteilung des Sachstands bis
 Erledigung des Schreibens vom
 bis zum
 Beantwortung folgender Frage(n):

- 2 -

Sonntage, an denen dort Spiele stattfinden, nur während der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 24.00 Uhr und für den Feiertag Fronleichnam, an dem dort ein Spiel stattfindet, während der Zeit zwischen 14.00 Uhr und 24.00 Uhr ermöglicht. Das STMAS wurde in diesem Zusammenhang gebeten, eine entsprechende Delegationsverordnung vorzubereiten. Aus deregulatorischen Gesichtspunkten soll die vorgesehene Regelung mit zeitlicher Befristung in die bestehende Ladenschlussverordnung der Staatsregierung aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prietzschk

Oberamtsrat